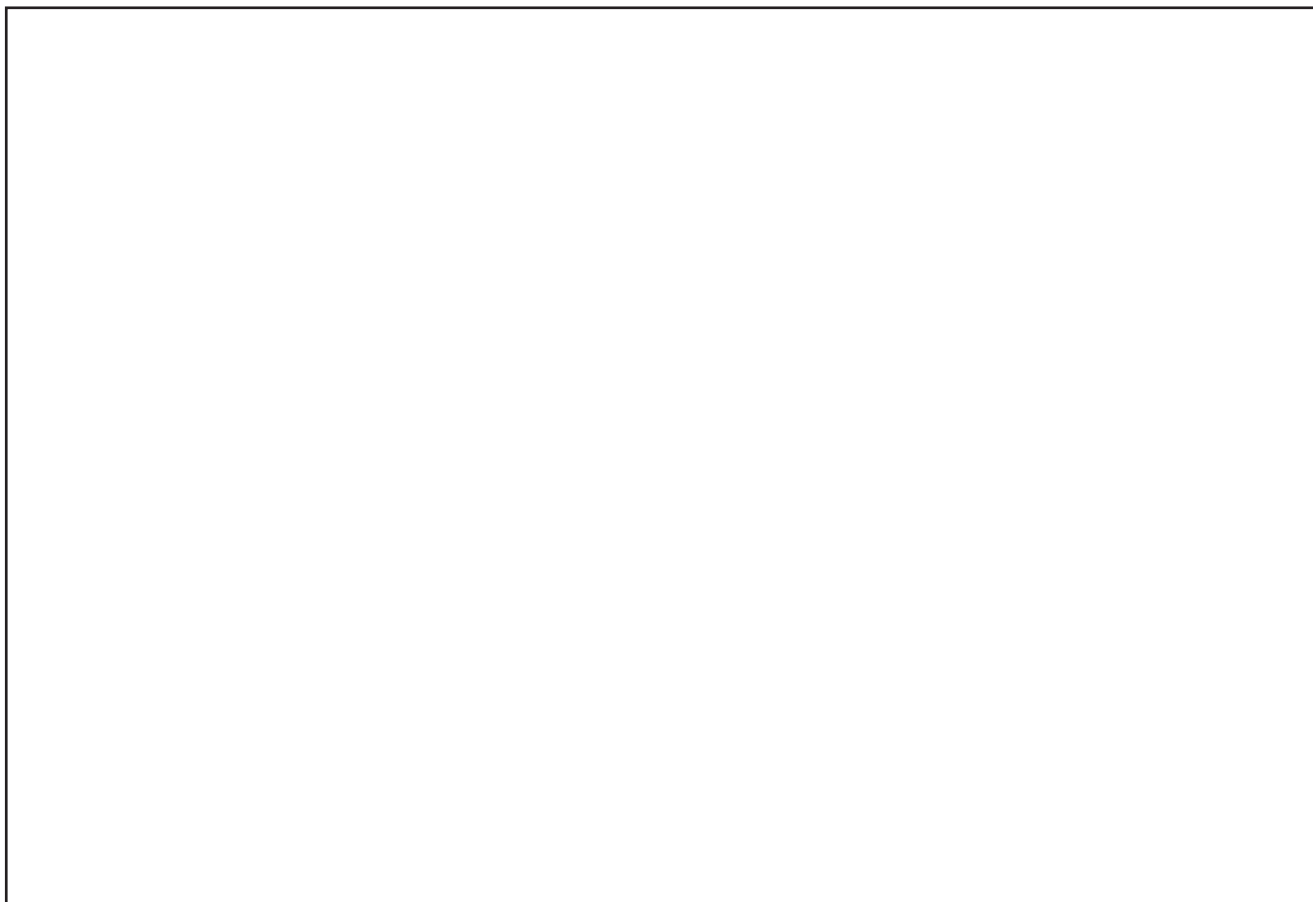




- ⑧ Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen oder Kostenschätzung des Architekten (Bitte anliegendes Beiblatt verwenden).

⑨



(Bitte Foto des instanzzusetzenden Objekts beifügen)

- ⑩ **Beabsichtigen Sie, die Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz in Anspruch zu nehmen?**  ja  nein

(Die Bescheinigung ist nach Abschluß der Maßnahme unter Vorlage entsprechender Rechnungsbelege gesondert beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege – Steuerstelle – zu beantragen).

Vorsteuerabzugsberechtigung:  ja  nein

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie eine Zuwendung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege beantragt haben, dürfen Sie erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen, es sein denn, daß die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist (vgl. hierzu im einzelnen die „Hinweise zum Antrag und zur Bereitstellung von Zuwendungen durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege“ auf Seite 3, Nr. 5).

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt.  
Von den Hinweisen zum Antrag wurde Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

# Hinweise zum Antrag und zur Bereitstellung von Zuwendungen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27. Dezember 2007, AZ.: XII/4-K 5142.3/1/10 (KWMBI Nr. 3/2008 S. 20) und nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

- ① Vor Stellung des Antrages sollte unbedingt ein Gespräch mit dem zuständigen Referenten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege geführt werden, der bei der Unteren Denkmalschutzbehörde regelmäßig Sprechtag abhält, deren Termine Sie dort erfragen können. Untere Denkmalschutzbehörden sind die Landratsämter, die kreisfreien Städte und die Großen Kreisstädte. Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde können Sie auch den für jede Maßnahme an einem Bau- oder Denkmal notwendigen **Antrag auf baurechtliche Genehmigung oder Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz** stellen.
  - ② Bitte den Antrag der Unteren Denkmalschutzbehörde zuleiten und **nicht** direkt dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.
  - ③ Bitte legen Sie dem Antrag in jedem Fall die Kostenschätzung eines Architekten oder detaillierte Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Firmen bei, aus denen Art und Umfang der geplanten Maßnahme in Einzelheiten hervorgehen.
  - ④ Zu Maßnahmen des üblichen Bauunterhalts kann das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege grundsätzlich keine Zuwendungen bewilligen; gefördert werden können nur die reinen denkmalpflegerischen Mehraufwendungen.
  - ⑤ Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie eine Zuwendung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege beantragen, dürfen Sie **erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen**, es sei denn, daß die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist. Bitte erteilen Sie also noch keine Aufträge, bevor dem vorzeitigen Baubeginn nicht zugestimmt oder ein Zuschuß bewilligt ist.  
Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bei der Stelle (staatliche Behörde, Bezirk, Landkreis, Gemeinde bzw. Stadt) zu beantragen, bei der für die Maßnahme der höchste Zuschuß beantragt wird. Bei erteilter Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beachten Sie bitte, daß nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Maßnahme beendet wird, eine Bezuschussung durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege grundsätzlich nicht mehr erfolgt. Der vorzeitige Baubeginn fällt daher, was den möglichen Zuschuß anbelangt, in das ausschließliche Risiko des Bauherrn.  
Bitte beachten Sie bei der Durchführung der Maßnahme, für die dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt oder ein Zuschuß bewilligt wurde, die denkmalpflegerischen Auflagen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, um die eventuelle Bewilligung oder Auszahlung eines Zuschusses nicht zu gefährden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn **ersetzt nicht** die Baugenehmigung bzw. die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.
- ⑥ Bitte setzen Sie in den Finanzierungsplan in den Zeilen „Eigenleistung“ und „Sachwerte“ den Wert der Leistungen und Arbeiten ein, die von Ihnen unentgeltlich erbracht werden (z. B. eigene Mitarbeit bei der Maßnahme, Nachbarschaftshilfe, Verwendung von Baumaterial aus eigenen Beständen).
  - ⑦ Bitte beziffern Sie den beantragten Zuschuß genau, da die Beantragung beispielsweise eines „höchstmöglichen Zuschusses“ nicht genügt. Darlehen können vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege nicht gewährt werden. Zuschüsse von weniger als 2.500,- Euro werden grundsätzlich nicht gewährt. Im Übrigen erfolgt eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000,- Euro übersteigen. Baumaßnahmen im kommunalen Bereich werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 25.000,- Euro übersteigen. Ausnahmen von Mindestkosten sind möglich, wenn die Förderung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.
  - ⑧ Füllen Sie diese Aufgliederung bitte entsprechend den beigefügten Kostenvoranschlägen der Firmen oder der Kostenschätzung des Architekten aus.
  - ⑨ Bitte fügen Sie dem Antrag ein Foto des Objektes bei, für dessen Instandsetzung der Zuschuß beantragt wird.
  - ⑩ Für Maßnahmen, die der Erhaltung eines Gebäudes oder seiner sinnvollen Nutzung dienen und die in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden, räumen die §§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz die Möglichkeit der Inanspruchnahme einkommensteuerrechtlicher Steuervorteile ein.  
Bitte prüfen Sie, in welcher Höhe Ihnen hierdurch Steuervorteile zugute kommen können. Bitte beraten Sie sich gegebenenfalls mit einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe. Grundsätzlich ist vor Beginn der Maßnahme eine detaillierte Abstimmung mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Voraussetzung. Eine baurechtliche Genehmigung der Maßnahme durch die Baubehörde ersetzt diese Abstimmung nicht!  
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de), → Hinweise für Denkmaleigentümer, → Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen, → Steuervergünstigungen.

## Nicht vom Antragsteller auszufüllen

### Prüfungsvermerk der Unteren Denkmalschutzbehörde

gem. der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27. Dezember 2007, AZ.: XII/4-K 5142.3/1/10 (KWMBI Nr. 3/2008 S. 20)

1. Baugenehmigung wurde am \_\_\_\_\_  beantragt  erteilt;  
Erlaubnis nach DSchG wurde am \_\_\_\_\_  beantragt  erteilt;  
Kopie des Bescheides  liegt bei  wird nachgereicht.

2. Ergebnis der Prüfung der geschätzten bzw. veranschlagten Kosten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Stellungnahme zu der Maßnahme:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4. Vorschlag zur Höhe der Zuwendung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege: \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

# Beilage zu Ziff. ⑧ des Zuwendungsantrags

Antrag vom: \_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

## Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen oder Kostenschätzungen des Architekten

Ifd. Nr.	Kostenvoranschlag der Firma	Datum	Verwendungszweck (Gewerk)	Betrag	Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
					zuwendungs- fähig	dpfl. Mehr- aufwand

**Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen  
oder Kostenschätzungen des Architekten**

Ifd. Nr.	Kostenvoranschlag der Firma	Datum	Verwendungszweck (Gewerk)	Betrag	Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
					zuwendungs- fähig	dpfl. Mehr- aufwand

**Bearbeitungsvermerke des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege**

1. Aufnahme in die Vorliste am \_\_\_\_\_ Handzeichen: \_\_\_\_\_

2. Gebietsreferent Frau / Herr \_\_\_\_\_

vorzeitiger Baubeginn kann vom Landesamt für Denkmalpflege  erteilt  nicht erteilt werden.

unter folgenden Bedingungen erteilt werden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Handzeichen: \_\_\_\_\_

3.  Zuschußantrag ist mit fachlicher Begründung abzulehnen: \_\_\_\_\_

4.  Zwischenbescheid  Ablehnung zur Post gegeben am \_\_\_\_\_ Handzeichen: \_\_\_\_\_

5.  Maßnahme zuschlußwürdig  Gutachten vom \_\_\_\_\_ liegt vor.

Unter Berücksichtigung der dem Gebietsreferat zustehenden Mittel wird eine Zuschußbewilligung wie folgt vorgeschlagen:

	Einmalige Bewilligung	1. Rate	2. Rate	3. Rate	Schlußrate
Zuschuß					
Zuwendungsfähige Kosten					
Denkmalpflegerischer Mehraufwand					

Zu folgender Maßnahme \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bedingungen für die Bewilligung des Zuschusses:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Handzeichen: \_\_\_\_\_

6.  Zuschuß ist gemäß Vorschlag oben Nr. 5 wie folgt zu bewilligen:

	Einmalige Bewilligung	1. Rate	2. Rate	3. Rate	Schlußrate
Zuschuß Haushalt					
Zuschuß Mehrjahresplan					
Zuschuß VE					

Datum / Handzeichen: \_\_\_\_\_

7. Frau / Herr \_\_\_\_\_ zur Vorbereitung des Bewilligungsbescheides

Bescheid erstellt	Einmalige Bewilligung	1. Rate	2. Rate	3. Rate	Schlußrate
Datum					
Handzeichen					

8. Zum Akt

Datum / Handzeichen: \_\_\_\_\_